

Benutzungsordnung für die Räume und Labore der Professur für Multimedia-Technologie

vom 30.06.2016

Diese Benutzungsordnung gilt als eine Ergänzung der allgemeinen *Rahmenhausordnung der TU Dresden*¹ sowie der *Rahmenordnung für die Rechen- und Kommunikationstechnik und die Informationssicherheit der an der TU Dresden*² unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der Räume und Labore der Professur für Multimedia-Technologie (Interactive Media Lab). Die Anerkennung dieser Benutzerordnung ist Bedingung für die Nutzung der Räume und Labore der Professur für Multimedia-Technologie.

1. Die Nutzung der Ressourcen ist nur für Personen gestattet, die durch Absprache mit Mitarbeitern der Professur zur Nutzung befugt sind. Die Befugnis beschränkt sich ausschließlich auf mit Betreuern bzw. verantwortlichen Mitarbeitern abgesprochene Nutzungsformen.
2. Die Nutzer haben sich in den Räumen und Laboren so zu verhalten, dass die vorhandene Technik nicht beschädigt wird und andere Nutzer nicht in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden. Es wird ein verantwortungsbewusster Umgang mit den bereitgestellten Ressourcen erwartet. Bei eigenverantwortlichem Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung ist Ersatz zu leisten.
3. Bemerkt der Benutzer/die Benutzerin funktionale Mängel oder Beschädigungen an der Hardware oder Software, so hat er/sie diese den Mitarbeitern der Professur unverzüglich mitzuteilen.
4. Bei Unklarheiten bei der Bedienung der Geräte ist immer ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Professur zu Rate zu ziehen, bevor durch Fehlbedienung Schäden an Hardware und Software verursacht werden.
5. Die Nutzer verpflichten sich, Passwörter, Nutzernamen, etc. geheim zu halten, nicht an außenstehende Personen weiter zu geben und nicht für andere als die erlaubten Zwecke zu verwenden.
6. Um die Geräte für möglichst viele Nutzer verfügbar zu halten und unnötige Benutzung zu vermeiden, ist die Verwendung grundsätzlich auf die nötige Projektarbeit zu beschränken. Insbesondere Spezialhardware, wie zum Beispiel empfindliche Displays, sollte nur für mit dem Gerät nötige Tests und Entwicklungsschritte verwendet werden.
7. Die Arbeitsplätze sind in ordentlichem Zustand zu verlassen. Der Verzehr von Nahrungsmitteln in den Laboren ist untersagt. Alle mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Abfall, sind beim Verlassen zu entfernen.
8. Das Umräumen der Geräte und Tische im Labor ist nur in besonderen Fällen und nur in Absprache mit den Mitarbeitern der Professur gestattet. Änderungen an der Einstellung der Rechner bedürfen ebenfalls der Genehmigung. Insbesondere hat jegliche Art von Softwareinstallation und Deinstallation zu unterbleiben. In Ausnahmefällen kann nach Absprache mit den Mitarbeitern eine gezielte Installation erfolgen. Sollten bestimmte Programme für die erfolgreiche Umsetzung eines Projekts nötig sein, so sind Herr Wähner (Raum: 2061) und die jeweiligen Projektbetreuer als Ansprechpartner verfügbar.
9. Jeder Benutzer/Jede Benutzerin hat sich beim Verlassen der Labore davon zu überzeugen, dass die verwendeten Geräte abgeschaltet sind, sie durch z. B. Abdeckungen geschützt sind, sowie die Fenster und Türen geschlossen und, falls keine weiteren Benutzer im Labor ist, auch verriegelt sind.
10. Sofern den Nutzern kein eigener Schlüssel ausgehändigt wurde, so ist einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der Professur Bescheid zu geben. Bei Abwesenheit der Mitarbeiter ist das Sicherheitspersonal am Eingang des Fakultätsgebäudes zu informieren, damit dieses die Labortüren verschließen kann.
11. Der Verlust eines leihweise zur Verfügung gestellten Schlüssels ist unverzüglich anzuzeigen. Es ist nicht gestattet, einen erhaltenen Schlüssel einem Dritten zu überlassen.
12. Die Forschung der Professur hat Vorrang. Eine Sperrung der Ressourcen durch die Laborleiter kann jederzeit erfolgen, insbesondere wenn Gefahren, technische Probleme oder Eigenbedarf durch die Professur bestehen. Die Laborleitung wird dabei versuchen die Sperrung von Ressourcen so früh wie möglich bekannt zu geben.

¹ <https://www.verw.tu-dresden.de/AmtBek/PDF-Dateien/2012-04/sonst01.08.12.pdf>

² http://www.verw.tu-dresden.de/VerwRicht/Ordnung/download.asp?file=IUK_Rahmenordnung.pdf